

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat VI Amt 61	Drucksache DS0093/03	Datum 13.02.2003
---	--------------------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister	11.03.2003		X	X		
Umweltausschuss	08.04.2003	X				
Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	10.04.2003	X				

beschließendes Gremium Stadtrat	08.05.2003	X		X	
---	------------	---	--	---	--

beteiligte Ämter 31, 63, 66, 68	Beteiligung des RPA KFP	Ja [X]	Nein [X]
---	-------------------------------	-----------	-------------

Kurztitel:

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr.458-2 "Sülzeberg Nord"

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 458-2 "Sülzeberg Nord" und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 1a Abs. 2 Nr. 3 BauGB wird nicht durchgeführt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 458-2 "Sülzeberg Nord" und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
	X					

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirksamkeit
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
davon Verwaltungshaushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögenshaushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen				
	Prioritäten-Nr.:				

federführendes Amt	Sachbearbeiter Jörg Rehbaum, Tel. 5405 390	Unterschrift AL Dr. Eckhart Peters
---------------------------	---	---------------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Werner Kaleschky
---------------------------------------	----------------------------------

Begründung

Der Stadtrat (Stadtverordnetenversammlung) hat in seiner Sitzung am 04.11.1993 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes wurde in den zurückliegenden Jahren mehrfach geändert. Den Trägern öffentlicher Belange wurde der Vorentwurf des Bebauungsplanes bereits zweimal zur Stellungnahme übergeben. Mit der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes soll diese Phase nun abgeschlossen werden. Weiterhin ist im Plangebiet die Realisierung mehrerer, für den Stadtteil Buckau wichtiger Vorhaben geplant. Mit der Auslegung des Bebauungsplanes wird für diese Vorhaben die planungsrechtliche Grundlage gemäß § 33 BauGB geschaffen.

Der Bebauungsplan bleibt mit seinen Größenwerten unterhalb der in Nr. 18.7 der Anlage 1 zum UVPG genannten Schwellenwerte.

Somit ist weder die Durchführung eines Screening (Vorprüfung des Einzelfalls) noch einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.

Eine Kinderfreundlichkeitsprüfung wurde zum Bebauungsplan durchgeführt.